

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der kurzfristigen Rückmeldefrist, die uns sehr verwundert hat, sende ich Ihnen die BDI-Stellungnahme zum Referentenentwurf „Gesetz zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels formlos per Mail zu.

Die kurze Frist kritisieren wir sehr deutlich, denn sie bietet uns keine Möglichkeit für eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung und Abstimmung mit unseren Mitgliedern. Die Frist liegt zudem innerhalb der Ferien in einigen Bundesländern, so u. a. in Bayern und Baden-Württemberg. Das Vorgehen hinterlässt erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Verbändeanhörung. Wir behalten uns daher ausdrücklich vor, Ihnen in der kommenden Woche ausführlichere Anmerkungen zum Gesetzesentwurf zu übersenden.

Grundsätzlich schließt sich der BDI der eingereichten BVEG-Stellungnahme und der Feststellung an, dass das mit diesem Entwurf vorgesehene Verbot der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen überzogen, rechtlich fragwürdig und für die Erreichung des Schutzzweckes des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nicht erforderlich ist.

Der BDI gibt zu bedenken, dass der Schutz von Umwelt und Biodiversität in Einklang gebracht werden muss mit der sicheren Versorgung mit Rohstoffen. Der BDI unterstützt den Koalitionsvertrag von 2025, der beide Ziele gleichwertig nennt. In den Zeilen 1226-1227 wurde vereinbart, dass beim Meeresschutz ein besonderes Augenmerk auf dem Erhalt der Biodiversität liegt. In Zeile 302 wird gleichzeitig festgehalten, dass es das Ziel der Bundesregierung ist, heimische sowie europäische Ressourcen besser zu nutzen. In den Zeilen 306-308 heißt es ferner, dass die Gewinnung heimischer Rohstoffe unterstützt und hierfür die rechtlichen Genehmigungen erleichtert werden, pragmatisch unter Wahrung der Umwelt- und Sozialstandards.

Vor dem Hintergrund einer sich für die deutsche Industrie strukturell verschlechternden Versorgungssicherheit bei Öl und Gas sowie kritischen Rohstoffen plädiert der BDI dafür, sich nicht der Möglichkeit die Rohstoffversorgung durch mehr heimische Rohstoffproduktion zu erhöhen, zu berauben. In diesem Zusammenhang verweist der BDI außerdem auf den EU Critical Raw Materials Act, der unter anderem vorsieht, dass bereits 2030 10% des europäischen Rohstoffbedarfs durch die heimische Förderung abgedeckt werden soll.

Auch spricht sich der BDI dafür aus, dem Thema „Rohstoffförderung in der Tiefsee“ größere Aufmerksamkeit zu schenken. Immer mehr Staaten in Europa und dem Rest der Welt schaffen die rechtlichen Voraussetzungen, um in ihren heimischen Gewässern und ausschließlichen Wirtschaftszonen in die Förderung von Rohstoffen einzusteigen. Auch der Draghi-Report (S. 54) spricht sich daher dafür aus, dass die EU sehr sorgfältig prüft, in die Rohstoffförderung in der Tiefsee einzusteigen. Der BDI spricht sich daher dafür aus, dass die Bundesregierung die Voraussetzungen für die potenzielle Förderung schafft (siehe angehängtes Papier). Entsprechend sollte der Referentenentwurf des vorgelegten Gesetzes keine Formulierungen enthalten, die im Widerspruch zu den oben genannten Punkten stehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Internationale Zusammenarbeit, Sicherheit, Rohstoffe und Raumfahrt

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

www.bdi.eu | [X](#) | [LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Newsletter](#)

Lobbyregisternummer [R000534](#)